

Polizeiinspektion Germering * Waldstraße 32 * 82110 Germering

Große Kreisstadt Germering
Straßenverkehrsbehörde
z. Hd. Hrn. Praller
Rathausplatz 1
82110 Germering

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
I/3-1

Sachbearbeitung durch:
Hochholdinger, PHMin
MitarbeiterIn Verkehr

Telefon / Fax:
089/894157 - 151 / - 109

Datum:
20.01.2022

Unser Zeichen:
Ge 01/22

E-Mail:
pp-obn.germering.pi@polizei.bayern.de

Reduzierung der Geschwindigkeit St 2544 innerorts von 60 km/h auf 50 km/h

Die Privilegierung der Verkehrsteilnehmer auf einer Staatsstraße schneller als die innerörtliche Regelgeschwindigkeit von 50 km/h fahren zu dürfen, wurde vor über 25 Jahren gemäß § 45 Abs. 8 StVO verfügt. Hier wird die Zulässigkeit der Erhöhung auf bestimmten Straßen durch Zeichen 274 geregelt. Gemäß VwV-StVO zu § 45 StVO zu Abs. 8 ist hierfür die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich.

Für die Rücknahme der Privilegierung (Entfernung der VZ) gilt, dass eine neue Regelungslage entsteht und insoweit eine neue Verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen ist. Einer Begründung für die Rücknahme der 60 km/h bedarf es indes nicht, da lediglich die gesetzliche Regelgeschwindigkeit wieder hergestellt wird.

Allein eine Beschilderung mit Z. 274 „50“ gem. §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO, welche hier zur Verdeutlichung aufgestellt werden sollte, dürfte die Akzeptanz der „eigentlichen Regelgeschwindigkeit“ allein nicht erreichen.

Aufgrund der baulichen Gestaltung mit teilweise zwei Spuren in beiden Richtungen, fehlenden Gehsteigen und fehlenden Grundstücksein- und -ausfahrten, sowie Leitpfosten insbesondere im südlichen Bereich der „Germeringer Spange“ vermittelt dem Verkehrsteilnehmer den Eindruck einer außerörtlichen Straße. Dies zeigt sich auch in vorangegangenen Geschwindigkeitsmessungen. Hier wurden Fahrzeuge mit stark erhöhten Geschwindigkeiten festgestellt.

Eine Messung z.B. vom 29.09.2021 ab 09:45 Uhr bis 30.09.2021 um 15:30 Uhr ergab bei zulässiger Geschwindigkeit 60 km/h innerorts 169 Verwarnungen und 36 Anzeigen. Der schnellste Fahrzeugführer wurde mit 101 km/h gemessen.

Dienstgebäude:
Waldstraße 32
82110 Germering

Haltestelle:

Telefon: 089/894157-0
Telefax: 089/894157-109
E-Mail: pp-obn.germering.pi@polizei.bayern.de
Internet: <http://www.polizei.bayern.de>



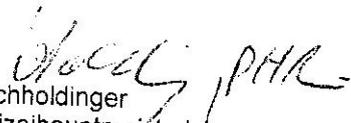
Eine regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung im Verlauf der St 2544 ist daher unbedingt erforderlich.

Um eine Einhaltung der gefahrenen Geschwindigkeit von max. 50 km/h zu erreichen, ist die Regelung der Lichtsignalanlagen im Verlauf der St 2544 im Sinne einer „grünen Welle“ anzupassen.

Die Auswertung der Verkehrsunfälle im Verlauf der St 2544 innerorts für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 ergaben 89 polizeilich aufgenommene Verkehrsunfälle. Diese teilen sich wie folgt auf: 31 VU mit Personenschaden, 35 VU mit Sachschaden, 23 VU im Kurzaufnahmeverfahren. Die Hauptunfallörtlichkeiten befinden sich im gesamten Verlauf der St 2544 vorrangig im Bereich der Kreuzungen.

Seitens der Polizeiinspektion Germering bestehen keine Einwände zur Reduzierung auf die gesetzliche Regelgeschwindigkeit von 50 km/h.

Mit freundlichen Grüßen


Hochholdinger
Polizeihauptmeisterin

Rathausplatz 1 82110 Germering
Ansprechpartner Andreas Praller
Zimmer 315
Tel. (089) 89 419 - 346
Fax (089) 89 419 - 349
E-Mail strassenverkehrsamt@germering.bayern.de
Aktenzeichen I/3-1
bitte bei Antwort angeben

Stadt Germering - Postfach 1540 - 82102 Germering

Polizeiinspektion Germering
Verkehrssachbearbeiterin
Frau Sabine Hochholdinger
Waldstraße 32
82110 Germering

AZ: Anhörung01

17.12.2021

Anhörung

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach §§ 45, 46 Abs. 1 StVO

zu folgender Maßnahme: Reduzierung der Germeringer Spange von derzeit 60 km/h, auf innerorts übliche 50 km/h

Die Erhöhung der Geschwindigkeit erfolgte vor über 25 Jahren. Zu dieser Zeit floss der Verkehr über die Germeringer Spange und der „alten“ B2 in Richtung Fürstenfeldbruck und Augsburg von Planegg und der A96 kommen. Mit dem Bau der A99 und der neuen B2 wurde der Durchgangsverkehr erheblich reduziert. Hinzu kommt, dass wir auf dieser Strecke Unfallgefahrenpunkte verzeichnen können und möchten diese unter anderem in Verbindung mit der Reduzierung entschärfen.

übersandt mit der Bitte um Stellungnahme bis 25.01.2022

i. A. Praller

Stellungnahme zur Anhörung

() ohne Einwendungen

(X) mit folgender Stellungnahme

gemäß Anlage

~~Polizeiinspektion Germering~~
~~Waldstraße 32~~
Unterschrift *Sabine Hochholdinger*
82110 Germering
Tel. 089 / 89 41 57-0 · Fax -109

Öffnungszeiten der Allgemeinen Verwaltung		Bankverbindungen	Konto	BLZ	BIC	IBAN
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	Sparkasse Fürstenfeldbruck	2 901 015	700 530 70	BYLADEM1FFB	DE27700530700002901015
	14.00 - 18.00 Uhr	Volksbank-Raiffeisenbank FFB e.G.	2 504 316	701 633 70	GENODEF1FFB	DE60701633700002504316
Dienstag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	Postbank München	55 629-805	700 100 80	PBNKDEFF700	DE53700100600055629805
Bauvollzug Mittwoch geschlossen		HypoVereinsbank Germering	3 530 200 018	700 202 70	HYVEDEMMXXX	DE53700202703530200018
Öffnungszeiten des Bürgerbüros erfahren Sie unter www.germering.de						